

Ihre Zeichen

Ihr Scheiben vom

Unsere Zeichen
Ne/Eu

Datum
17.01.2022

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wehringen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer öffentlichen Bestattungseinrichtung vom 30.12.2021

Der Gemeinderat Wehringen hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 die Vergabe der Bestattungsdienstleistungen ab dem 01.01.2022 an das Bestattungsunternehmen Böhm beschlossen.

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wehringen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer öffentlichen Bestattungseinrichtung (Friedhofsgebührensatzung) tritt am 01.01.2022 in Kraft. Diese liegt ab sofort im Rathaus Wehringen, Zimmer 12 zur Einsichtnahme aus.

Wehringen, den 17.01.2022
Gemeinde Wehringen


Manfred Neßlinger,
1. Bürgermeister

